

Der Umzug des deutschen Parlaments und seiner Dienste in das neue Berlin

Die Zukunft der Parlamentsstenografie

Dr. Wolfgang Behm, Berlin - D

0. Einleitung

Ursprünglich hatte ich Ihnen das lebendige neue Berlin nach der Wiedervereinigung Deutschlands, das nun auch Sitz des Parlaments geworden ist, vorstellen und näher bringen wollen. Dann wurde mir auf dem Thementableau für diese Kongresssitzung aber das Thema „Die Zukunft der Parlamentsstenographie“ zugewiesen. Da der Standortwechsel eines Parlaments nach fünfzig Jahren in jedem Fall Anlass ist, auch über die Zukunft seiner Dienste nachzudenken, will ich mich beiden Themen widmen, die auf diese Weise ja doch zusammenhängen. Daher zunächst etwas zu dem Umzug und dem neuen Umfeld des Deutschen Bundestages in Berlin und dann zu der Frage, wie es mit der Stenographie, der, wie es US-General Schwarzkopf sagen würde, Mutter aller Medien für die Parlamentsberichterstattung, in Zukunft unter neuen Bedingungen weitergeht.

1. Fakten und Perspektiven des Umzuges nach Berlin

Die nach dem Zweiten Weltkrieg entstandenen zwei deutschen Staaten Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Demokratische Republik, die konträren politischen Systemen angehörten, sind seit 1990 als Folge des vor allem wirtschaftlich begründeten Niedergangs der Sowjetunion wiedervereinigt. Frei gewählte Parlamente in beiden früheren deutschen Staaten haben diese Entscheidung getroffen. Mit dem Einigungsvertrag erhielt die alte deutsche Hauptstadt Berlin ihre Funktion zurück. Ein um Mitglieder der frei gewählten Volkskammer erweiterter gesamtdeutscher Bundestag versammelte sich am 4. Oktober 1990 in Anwesenheit zahlreicher Gäste, darunter der italienische Staatspräsident Cossiga, im Reichstagsgebäude in Berlin. 1991 traf das deutsche Parlament in Bonn mit knapper Mehrheit die Entscheidung, den

Sitz des Bundestages und den Sitz wesentlicher Teile der Regierung nach Berlin zu verlegen, während der Rest der Regierung am alten Standort Bonn verbleiben sollte.

—

Die Umzugsentscheidung erforderte in Berlin in großem Umfang Neu- und Umbauten von Regierungsgebäuden. Die im früheren Ost-Berlin vorhandenen Regierungsgebäude – teilweise aus der Vorkriegszeit, teilweise zu DDR-Zeiten gebaut – entsprachen nicht den Anforderungen eines modernen Parlaments- und Regierungsbetriebes und ließen auch nicht den demokratischen gesamtdeutschen Staat architektonisch sichtbar werden. Planung und Realisierung der notwendigen Baumaßnahmen waren sehr zeitaufwendig, sodass der Umzug erst 1999 beginnen konnte und bis heute nicht abgeschlossen ist.

Nach dem Umzugsbeschluss entschied sich das Parlament für das umgebaute alte Reichstagsgebäude als seinen künftigen Sitz. Dieses Gebäude war Ende letzten Jahrhunderts von dem deutschen Architekten Wallot erbaut und nach den Zerstörungen durch den Reichstagsbrand 1933 und den Zweiten Weltkrieg in den 60er-Jahren von dem Berliner Architekten Baumgarten wiederaufgebaut worden. Dort konnten aus politischen Gründen in der Phase des Kalten Krieges aber nur wenige Bundestagssitzungen stattfinden, seit Ende der 60er-Jahre bis zur Wiedervereinigung 1990 gar keine mehr.



Der Platz der Republik in der Nacht vom 2. zum 3. Oktober 1990: Tausende erleben den Festakt zur deutschen Einheit.

Den Auftrag für den Umbau des Reichstages erhielt der britische Architekt Lord Foster, der das Gebäude innen durch Verwendung von viel Glas transparenter machte und ihm eine begehbare gläserne Kuppel aufsetzte, die seit der Fertigstellung ein wahrer Besuchermagnet geworden ist; schon im ersten Jahr nach der Fertigstellung bestiegen ca. zwei Millionen Gäste diese Kuppel, um von dort den Blick über das neue Regierungsviertel und letztlich ganz Berlin zu haben.

Eröffnet wurde das Reichstagsgebäude mit einer Sitzung des Bundestages am 19. April 1999. Am 23. Mai 1999 war es Ort der Bundesversammlung, auf der der gegenwärtig amtierende Bundespräsident Johannes Rau gewählt wurde. Nach seiner Vereidigung am 1. Juli 1999 in Bonn und dem Umzug der Abgeordneten sowie einer großen Zahl der Mitarbeiter des Bundestages im Juli 1999 nahm der Bundestag dann im September 1999 seine Arbeit in Berlin auf.

Die neuen Bürogebäude des Bundestages an der Nord- und Ostseite des Reichstagsgebäudes beiderseits der Spree waren zu dieser Zeit zwar schon im Bau, konnten aber bis heute nicht fertiggestellt werden. Der Umzug in die ersten dieser Bauten ist jetzt für Ende 2001 geplant. Bis dahin müssen die Funktionen des Parlaments und seiner Verwaltung unter erheblich eingeschränkten Bedingungen aufrechterhalten

wer-



den.

Ähnliches gilt auch für Regierungsgebäude. So ist das neue Bundeskanzleramt, das direkt neben dem zum Bundestag am Platz der Republik gehörenden Paul-Löbe-Haus von den Berliner Architekten Schultes und Frank geplant worden ist, erst Anfang Mai 2001 von Bundeskanzler Schröder und seinen Mitarbeitern bezogen worden; bis dahin sind die Regierungsgeschäfte aus dem früheren Staatsratsgebäude der DDR neben dem von der DDR an der Stelle des alten Stadtschlusses errichteten Palast der Republik, in dem auch die Volkskammer der DDR getagt hatte, geleitet worden.

Eine Zwischenunterbringung fernab vom Reichstagsgebäude blieb auch dem Stenographischen Dienst als einem der Dienste, die die Parlamentsverwaltung zur Verfügung stellt, nicht erspart. Räumliche und ausstattungsmäßige Beschränkungen haben Fortschritte bei der Erbringung seiner Dienstleistung seit dem Umzug unmöglich gemacht; vielmehr bedurfte es besonderer Anstrengungen aller Mitarbeiter des Dienstes, das zuletzt in Bonn erreichte Leistungsniveau, die Herausgabe des von den Rednern autorisierten Protokolls am nächsten Tag, aufrechtzuerhalten.

Dennoch ist der Umzug des Parlaments an den neuen Standort – in sehr endgültige Baulichkeiten, letztlich in einen gegenüber der Bonner Republik veränderten Staat mit gewachsener Verantwortung in der Welt – auch Anlass, darüber nachzudenken, wie der Stenographische Dienst als Parlamentsdienst für Protokollierung in Zukunft aussehen wird.

2. Parlamentarische Protokollierung in der Zukunft

2.1 Protokollierungsaufgaben in der Zukunft



Da der Zahl und Umfang parlamentarischer Sitzungen wachsen und die Zahl der Gremien im Parlament eher zu- als abnimmt, kann davon ausgegangen werden, dass auch weiterhin erheblicher, wenn nicht steigender Bedarf an der schnellen schriftlichen Wiedergabe von Parlamentssitzungen und Sitzungen von Parlamentsgremien wie Ausschüssen und Kommissionen gegeben sein wird.

Die Erledigung dieser Aufgabe setzt zwei Dinge voraus: die Dokumentation des gesprochenen Wortes aus der Sitzung und substanzielle redaktionelle Fähigkeiten und Erfahrungen bei der Umsetzung des gesprochenen Wortes in geschriebenes Wort. Die erste und traditionelle Möglichkeit, gesprochenes Wort festzuhalten, sind Kurzschriftsysteme, zunächst Handkurzschrift, in jüngerer Zeit auch Maschinenschrift. Dieses Medium ist in den letzten fünfzig Jahren immer mehr durch elektronische Tonaufzeichnungssysteme, zunächst analog und zuletzt immer stärker digital, ergänzt und in einer Reihe von Parlamenten sogar abgelöst worden.

Was uns Stenographen in diesem Zusammenhang immer interessiert hat und auch weiterhin interessiert, ist die Frage, ob und in welcher Form die Anwendung von Stenographiesystemen im Parlament eine Zukunft hat. Ist es so, wie es unser englischer Kollege bereits 1996 bei der CHEA in London ausführte: „Shorthand, Rest in Peace?“, wobei er das am Titel angebrachte Fragezeichen schon am Beginn seiner Ausführungen in Frage stellte und so etwas wie eine Grabrede auf die parlamentarische Stenographie hielt? Oder aber gilt das alte Sprichwort: „Totgesagte leben länger!“

und werden wir in den Parlamenten noch lange mit der Stenographie arbeiten? Die Bedingungen dafür möchte ich im Folgenden diskutieren.

Zunächst zur Aufgabenstellung schriftliche Wiedergabe von Parlamentsverhandlungen: Traditionell werden die Redebeiträge festgehalten, dann aber in der Regel nicht wortwörtlich, sondern in einer Weise wiedergegeben, die sie dem Leser, der ja nicht Zuhörer ist und somit auch anders als ein Zuhörer wahrnimmt, zugänglich macht. Da gesprochenes Wort im Hinblick auf eine schriftliche Wiedergabe in vielfältiger Hinsicht unvollkommen ist – was jedoch bekannterweise nicht ausschließt, das es von den Zuhörern verstanden wird –, ist redaktionelle Bearbeitung erforderlich, die allerdings weder den Sinn noch den Stil einer Rede verfälschen darf. Wir nennen eine derartige Protokollierungsweise im Unterschied zur wortwörtlichen Wiedergabe scheinwörtlich.

Die Wahl der für die Protokollierung benutzten Hilfsmittel und die erforderlichen intellektuellen Qualifikationen hängen nicht zuletzt auch mit dieser speziellen anspruchsvollen Aufgabenstellung zusammen.

Zum Zweiten ist von ausschlaggebender Bedeutung für die Wahl des Protokollierungsverfahrens nicht zuletzt auch, ob und in welchem Umfang geeignetes Personal für die Aufgabenerfüllung rekrutierbar und langfristig verfügbar ist.

Darüber hinaus ist auch das gesellschaftliche und technische Umfeld für die Wahl der Produktionsmethode von Bedeutung. So haben die modernen elektronischen Informationstechniken und das Internet auch für die parlamentarische Protokollierung in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen und üben somit ebenfalls Einfluss auf die Wahl der Protokollierungsmethode aus.

2.2 Gegenwärtig verfügbare und zukünftig sich abzeichnende Protokollierungsverfahren

Generell stehen für die schriftliche Wiedergabe von in parlamentarischen Verhandlungen gesprochenem Wort verschiedenartige technische Hilfsmittel zur Verfügung, deren Leistungsfähigkeit gegenwärtig allerdings unterschiedlich ist:

1. Stenographie
 - a) Handstenographie
 - b) Maschinenstenographie mit Computerunterstützung (CAT)
2. Analoge/digitale Tonaufzeichnung
3. Spracherkennungssoftware in direktem Einsatz
4. OCR für stenographische Zeichen

2.2.1 Stenographische Protokollierung

Zur stenographischen Protokollierung bedarf es in diesem Kreise keiner breiten erläuternden Ausführungen. Sie ist das klassische und ursprünglich einzige Hilfsmittel der Parlamentsberichterstattung. Ganz am Anfang stand die Handstenographie, später wurden auch Silbenschreibmaschinen entwickelt. Beiden Systemen war gleichermaßen eigen, dass die Stenogramme, bei der Handstenographie die Stenogrammbblätter mit den graphischen Zeichen und bei der Maschinenstenographie die Papierstreifen mit den Buchstabenkombinationen, von den Stenographen interpretiert und in Langschrift übertragen werden mussten, was in der Regel mit Hilfe von Schreibkräften im Wege des Diktats erfolgte. Die zur endgültigen Niederschrift der Protokollentwürfe verwendeten Schreibmaschinen wurden in den letzten beiden Jahrzehnten durch den Personal Computer und Textsoftware abgelöst. Erste, nicht autorisierte Rohfassungen stehen etwa nach einer Stunde zur Verfügung. Dies kann auch durch den Einsatz von Spracherkennungssoftware zu Diktatzwecken nicht mehr wesentlich beschleunigt werden.

Bei den Silbenschreibmaschinen ging die Entwicklung hin zur Nutzung des Personal Computers für den direkten Wörterbuchabgleich der mit der Maschine erzeugten Buchstabensequenzen. Solche CAT-Systeme ermöglichen Realtime-Übertragungen, die allerdings in keiner Weise redaktionell bearbeitet oder von den Rednern autorisiert sind, also später ebenfalls zeitaufwändig in die endgültige Fassung gebracht werden müssen.

Die Anwendung von Stenographiesystemen setzt eine intensive Ausbildung der Stenographen voraus, denn sie müssen fähig sein, in der parlamentarischen Praxis sehr hohe Leistungen zu erbringen. Die notwendigen Ausbildungsmaßnahmen sind personal- und kostenintensiv. Zudem sind sie in vielen Fällen mit dem Risiko behaftet, das die Auszubildenden das angestrebte hohe Leistungsniveau nicht zu erreichen vermögen.

2.2.2 Protokollierung auf der Basis analoger/digitaler Tonaufzeichnung

Neben Stenographiesystemen kommen in der parlamentarischen Protokollierung immer mehr Verfahren zum Einsatz, die ausschließlich auf der Basis von analoger bzw. in neuerer Zeit digitaler Tonaufzeichnung erfolgen. Für die elektronische Erfassung der Redetexte wird auch bei diesem Verfahren in der Regel die manuelle Texteingabe in den PC mittels Tastatur angewandt, zum Teil auch mit dem Zwischenschritt des Diktats, wie ihn auch die Stenographen ausführen. Auch die Digitalisierung des Sprachsignals vermag also noch nicht unmittelbar digitalen Text zu erzeugen. Damit eröffnet sich hier im Hinblick auf die Texterfassung ein Einsatzfeld für das Diktat in Spracherkennungssysteme. Die allein tonaufzeichnungsbasierte Protokollierung ist etwas weniger effizient – zehn bis 20 Prozent – als der Einsatz von Stenographen.

Bei der Protokollierung unter ausschließlicher Verwendung von Tonaufzeichnungssystemen entfällt die gesamte stenographische Ausbildung des Personals; notwendig für diese Arbeit sind ein guter allgemeiner Bildungsstand, Kenntnisse der Protokollkunde und der parlamentarischen Verfahren und Abläufe, wie sie auch die Stenographen haben müssen, um zu redaktioneller Arbeit befähigt zu sein.

2.2.3 Protokollierung mit unmittelbarem Einsatz von Spracherkennungssoftware

Während sich die Alternativen stenographische Protokollierung und Protokollierung auf der Basis elektronischer Tonaufzeichnung im praktischen Einsatz in den Parlamenten bewährt haben – getrennt und in Kombination sowie unter Nutzung verschiedener Hilfsmittel für die elektronische Texterfassung –, ist die technische Reife der Alternativen Spracherkennung und OCR für stenographische Zeichen für den praktischen Einsatz im Parlament gegenwärtig noch nicht vollständig gegeben. Dennoch sollen Auswirkungen ihres künftigen Einsatzes für die anderen Alternativen betrachtet werden, da sie grundlegend erscheinen.

Bei der ausschließlichen Verwendung von Tonaufzeichnungen zur Protokollierung bietet die Nutzung von Digital-Audio-Systemen gegenüber analogen, sprich tonbandgestützten Systemen, deutliche Vorteile; die Überwindung des Bruchs zwischen digitalisierter Sprache und digitalisierter Schrift gelingt aber auch so noch nicht. Die manuelle Texterfassung wird erst durch den Einsatz von Spracherkennungssystemen überflüssig. Solche Systeme existieren, haben in den letzten Jahren große Entwicklungsfortschritte erfahren, sind aber für die direkte Umwandlung einer Rede eines beliebigen Redners im Parlament noch lange nicht geeignet. Die Spracherkennung auf dem jetzigen Entwicklungsstand sind nur unter der Voraussetzung nutzbar, dass das System auf die individuelle Stimme des Sprechenden trainiert ist und umweltbedingte akustische Störungen nicht gegeben sind. Diese Voraussetzungen sind im parlamentarischen Alltag, der ja eben nicht allein durch Monologe am Mikrofon vor absolut stillen Zuhörern geprägt ist, sondern durch lebendige Verhandlungen mit Zwischenrufen sowie Beifalls- und Missfallenskundgebungen, nicht erfüllt. Ob solche Systeme jemals komplexe parlamentarische Situationen mit Hunderten von potentiellen Rednern zu erfassen in der Lage sind, mag dahin gestellt bleiben; für einen längeren Zeitraum kann auch bei Erwartung weiterer technischer Fortschritte davon nicht ausgegangen werden.

Auch wenn der direkte Einsatz von Spracherkennungssystemen bei der Niederschrift von Parlamentsreden noch nicht möglich ist, bieten sie sich aber als Hilfsmittel für Diktatzwecke an, da hier die betriebserforderlichen Voraussetzungen eher herzustellen sind: spezifischer, „systembekannter“ Sprecher, Ausschluss von umweltbedingten akustischen Einflüssen. Auf diese Weise kann der Einsatz von Schreibkräften entfallen bzw. die Stenographen von der Texterfassung per Tastatur entlastet werden. Inzwischen gibt es in Parlamenten Erfahrungen mit einem solchen Einsatz von Spracherkennern. Auch wenn die Systeme software- und hardwarebedingt auch bei dieser Verwendung noch schnell an Grenzen stoßen – für die immer noch weitgehend auf rein akustischer Basis mit Wörterbuchabgleich arbeitenden Systeme sind alle Flexionsformen eigenständige Wörter, die im System vorzuhalten und abzugleichen sind –, sind positive Erfahrungen berichtet worden. Bereits bei der CHEA-Konferenz 1999 berichtete ein australischer Kollege von einem erfolgreichen Einsatz eines von ihm aufwändig trainierten Spracherkennungssystems in einem Regionalparlament. Auch der Stenographische Dienst des Niedersächsischen Landtags setzt

in einem Pilotprojekt das System der Firma Dragon zu Diktatzwecken ein und berichtet erste Erfolge im Blick auf die Praxistauglichkeit. Hier scheint sich eine Möglichkeit zu eröffnen, sowohl denjenigen, die sich für die Aufzeichnung der Stenographie bedienen, als auch denjenigen, die allein eine elektronische Tonaufzeichnung verwenden, ein Hilfsmittel an die Hand zu geben, das den Einsatz einer Schreibkraft erspart bzw. sie von der manuellen Texterfassung entlastet. Allerdings muss das System individuell trainiert werden und bedarf auch intensiver vorheriger Schulung in der Bedienung. Auf jeden Fall bietet sich hier eine moderne und kostensparende Ergänzung im Umfeld der Protokollierungsaufgabe an, die sicher Einzug in die Protokollierungsdienste halten wird.

2.2.4 Protokollierung mit OCR für stenographische Zeichen

Eine bislang – nicht zuletzt wegen des geringen Marktvolumens und des Niedergangs der Handstenographie generell – wenig beachtete technische Möglichkeit für die Erfassung parlamentarischer Reden ist auch die optische Erkennung stenographischer Zeichen. Ein solches bildbasiertes Verfahren setzt also nach wie vor das Stenogramm vor die elektronische Texterfassung. In Italien ist vor einiger Zeit über erste Ansätze für solch ein Projekt berichtet worden. Von einem praktischen Einsatz, zumal im Parlament, ist mir jedoch nichts bekannt. Einem derartigen Ansatz der elektronischen Umsetzung von gesprochenem in geschriebenes Wort stehen dieselben massiven Probleme entgegen, die sich auch bei der Handschriftenerkennung stellen. Darüber hinaus wird ein Erfolg auch davon abhängen, ob es sich um eine Zeichenkurzschrift oder eine Schreibschrift wie zum Beispiel bei der deutschen Einheitskurzschrift handelt. In jedem Fall werden an die Präzision der stenographischen Zeichen sehr hohe Anforderungen gestellt werden. Was das bei den Redegeschwindigkeiten im Parlament bedeutet, mag jeder Kundige selber abschätzen. Meine Erwartungen an die Entwicklung dieses Ansatzes sind deshalb sehr verhalten.

3 Auswahlkriterien für aufgabengerechte Protokollierungsverfahren

Während sich die Stenographie und die elektronische Tonaufzeichnung als Hilfsmittel für die praktische Protokollierungsarbeit in den Parlamenten bewährt haben – getrennt und in Kombination sowie unter Nutzung verschiedener Hilfsmittel für die elektronische Texterfassung –, ist die technische Reife der Spracherkennung und der OCR stenographischer Zeichen für den praktischen Einsatz im Parlament gegenwärtig nur bedingt gegeben. Dennoch sollen Auswirkungen ihres künftigen Einsatzes für die anderen Alternativen betrachtet werden, da sie grundlegend erscheinen.

Ein erstes Kriterium für die Wahl des Protokollierungsverfahrens ist die Produktionsgeschwindigkeit bei optimalem Personaleinsatz. Je zeitnäher zur Sitzung das Protokoll erscheint, desto höher sein Wert.

Bei der Entscheidung für eine der Protokollierungsalternativen ist zu berücksichtigen, dass die Anforderungen an die Schnelligkeit der Protokolle aufgrund der Möglichkeiten der modernen Informationstechniken immer größer werden. Dieser Nachfrage-Druck geht dabei nicht nur von den Mitgliedern der Parlamente und Regierungsstellen aus, die die Protokolle für die politische Arbeit benötigen, sondern in unserer globalen Mediengesellschaft immer stärker von auch von den Medien – und hier nicht nur den Printmedien wie früher, sondern vor allem den elektronischen Medien einschließlich Internetdiensten.

Um diesem Druck Rechnung zu tragen, werden immer schneller Protokollfassungen in Netzen, hausinternen Netzen, aber vor allem auch im Internet angeboten. Bei solchen schnellen Veröffentlichungen handelt es sich dann stets um nicht von den Rednern autorisierte Protokollfassungen, die zum Teil noch nicht einmal redaktionell bearbeitet sind, keinesfalls aber um das endgültige Protokoll. In einer Reihe von Parlamenten steht aber der Veröffentlichung von Protokollen in einem frühen Herstellungsstadium ein Veröffentlichungsverbot vor der Autorisierung durch die Redner entgegen. Das ist zum Beispiel auch beim Deutschen Bundestag der Fall. Die Geschäftsordnung des Hauses lässt ein solches Vorgehen nicht zu, es sei denn, die Redner würden in jedem Einzelfall ihr Einverständnis erklären. Es ist nicht zu erwar-

ten, dass es zu einer generellen Freigabe und damit einer Änderung der Geschäftsordnung in diesem Punkt kommen wird. So müssen sich Bemühungen um eine schnellere Verbreitung des Protokolls auf eine Beschleunigung der Herausgabe der autorisierten Fassung konzentrieren, die nach etwa fünf Stunden möglich ist und eine deutliche Verbesserung der Dienstleistung der Stenographen für die internen Nutzer der Protokolle wie für die Öffentlichkeit darstellt. In jedem Fall ist sowohl beim Einsatz von Stenographen wie auch von Protokollanten, die nur mit der Tonaufzeichnung arbeiten, eine kurzfristige Publizierung von Protokollteilen im Internet möglich. Der Einsatz von CAT vermag den Zeitraum für die Veröffentlichung einer brauchbaren Fassung nur dann an Echtheit heranzuführen, wenn der Stenograph eine ausgesprochen hohe Leistung bringt, verbunden mit einer sehr exakten Erfassung des gesprochenen Textes. Wenn die Aufzeichnung nicht vollständig ist und eine nachträgliche Überprüfung anhand einer Tonaufzeichnung erforderlich wird, unterscheidet sich, wie Versuche in England gezeigt haben, der Zeitbedarf des Maschinenstenographen nicht wesentlich von dem des Handstenographen.

Ein zweites Kriterium ist, ob das Protokollierungsverfahren überhaupt die Möglichkeit bietet, ein Protokoll in der von den Nutzern gewünschten Vollständigkeit zu erarbeiten. So muss ein Verfahren für die Protokollierung von durch eine Vielzahl von Zwischenrufen und Interventionen sehr lebendigen Plenarsitzungen die Wiedergabe all dieser Elemente der Verhandlung erlauben. Ist eine solche Aufgabe zu bewältigen, erscheint der Einsatz von Stenographen als den Spezialisten für die Protokollierung unverzichtbar; nur ein Stenograph, ob per Hand- oder per Maschinenstenographie, ist in der Lage, derart komplexe Verhandlungssituationen festzuhalten, natürlich auch unter Nutzung weiterer technischer Hilfsmittel wie der Tonaufzeichnung. Das kann ein maschinelles System nicht in dieser Form koordinieren.

Anders stellt sich die Aufgabe dar, wenn die Sitzungen in geringerem Umfang oder gar nicht durch Zwischenrufe unterbrochen werden oder Zwischenbemerkungen nur über Mikrofon – wie zum Beispiel in der zweiten Kammer des niederländischen Parlaments – zugelassen sind. Vor diesem Hintergrund sind auch andere Protokollierungsmethoden anwendbar.

Ein drittes wesentliches Kriterium für die Wahl der Protokollierungsmethode ist die Verfügbarkeit geeigneten Personals. Auch wenn die Vorteile einer Produktionsmethode erkannt sind, kann ihre Realisierung an diesem Faktor scheitern – wie das in einer Reihe von Parlamenten in den vergangenen Jahren beim Stenographeneinsatz zu beobachten war.

In Deutschland, wo die Parlamentsdebatten sehr stark durch Zwischenrufe und Interventionen geprägt sind, diese integraler Teil der parlamentarischen Kultur sind, bestand die Gefahr, dass der Stenographische Dienst des Bundestages Anfang der 90er-Jahre aus Mangel an einsatzfähigen Stenographen die Funktion nicht mehr in der gewohnten Weise wahrnehmen konnte. Dies führte zu dem dezidierten Auftrag, dafür zu sorgen, dass Stenographen mit Universitätsabschluss in zumindest für die Plenarprotokollierung hinreichender Anzahl zur Verfügung stünden. Damit sollte langfristig sichergestellt werden, dass wenigstens die Plenarsitzungen des Bundestages stenographisch festgehalten werden können. Für die Sitzungen der Ausschüsse und Gremien des Hauses, deren Protokollierung ohnehin andere Anforderungen stellt, wurde diese Notwendigkeit nur in Ausnahmefällen gesehen. Hier sollte sich die stenographische Tätigkeit insbesondere auf die Sitzungen von Untersuchungsausschüssen und Ausschussanhörungen von besonderer politischer Bedeutung konzentrieren. Die übrige Protokollierungsarbeit in diesem Bereich wird von den die Gremien betreuenden Parlamentsbeamten wahrgenommen, die durchweg keine Stenographen sind und sich damit bei dieser Aufgabe anderer Hilfsmittel als der Stenographie bedienen müssen. Hier werden neben langschriftlichen Notizen vor allem analoge und in einem Pilotprojekt im Rechtsausschuss digitale Tonaufzeichnungen – Harddisc Recording mit einem System der deutschen Firma Digivox – verwendet.

Damit war für den Stenographischen Dienst des Bundestages zu Beginn der 90er-Jahre die Aufgabe klar: Da auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland – wie im Übrigen in den meisten anderen Ländern Europas auch – keine voll einsatzfähigen Stenographen zu rekrutieren waren, musste ein spezielles Rekrutierungs- und Ausbildungsprogramm für Parlamentsstenographen aufgelegt werden, um den Personalbedarf zu decken.

Dieses Programm ist in den vergangenen Jahren auch erfolgreich umgesetzt worden; fast 20 Stenographenanwärter mit unterschiedlichen stenographischen Kenntnissen und auch unterschiedlichem Bildungsniveau wurden neu eingestellt. Die Bemühungen des Stenographischen Dienstes wurden dadurch begünstigt, dass es in Deutschland immer noch, wenn auch mit abnehmender Tendenz, Stenografenvereine gibt, in denen zumindest Grundkenntnisse, aber zuweilen auch noch Fortgeschrittenkenntnisse der Kurzschrift vermittelt werden. Hier unterscheidet sich die deutsche Situation von der anderer Länder und hier konnten wir auch ansetzen. Letztlich liegt hierin ein zentraler Grund, warum die Handstenographie in Deutschland auch weiterhin im Parlament genutzt werden kann. Ein Wechsel zur Maschinenstenographie, die mit dem CAT-System die Möglichkeit einer deutlich schnelleren elektronischen Erfassung der Texte bietet, erschien trotz dieses Vorteils zu aufwändig, da in diesem Bereich nicht auf Personal mit Grundkenntnissen zurückgegriffen werden kann und deshalb eine Ausbildung von Grund auf – mit allen Risiken des Scheiterns – erforderlich gewesen wäre. Die geschilderten Vorteile von CAT relativieren sich außerdem durch die Aufgabenstellung der redaktionellen Bearbeitung der Protokolle. Die in Echtzeit verfügbare Rohfassung entspricht ja nicht der parlamentarischen Aufgabenstellung, sondern muss wie das Stenogramm des Handstenographen mit erheblichem Zeitbedarf bearbeitet werden.

Diese günstigen personellen Ausgangsbedingungen in Deutschland haben dazu geführt, dass der Bundestag den von einer Reihe anderer europäischer Nationalparlamente beschrittenen Weg der gänzlichen Abkehr von der Stenographie nicht mitgehen musste. So hatte sich schon Mitte der 90er-Jahre das House of Commons in London nach den gemachten Ausbildungserfahrungen bei Handstenographen und Versuchen mit der Ausbildung von Maschinenstenographen und Tonbandredakteuren entschieden, insbesondere aus Kostengründen keine Stenographen mehr auszubilden. Seither werden nur noch Tonbandredakteure mit Stenographen vergleichbarem Bildungsniveau eingestellt und ausgebildet. Die Übertragungsarbeit mit dem Personal Computer haben sie ebenfalls selber zu erledigen; Schreibkräfte werden ihnen nicht mehr zur Verfügung gestellt. Die Effizienz dieser Kräfte wird nicht wesentlich geringer als die der Protokollanten bewertet, die sich der anderen Hilfsmittel bedienen. Der Personaleinsatz bei den Sitzungen der Commons wurde aus diesem Grunde von 14 auf 16 Protokollanten erhöht. Begünstigt wird dieser Ansatz allerdings

durch die im angelsächsischen Raum gegenüber den kontinentaleuropäischen Parlamenten etwas andere Debattenkultur, die eben nicht so stark durch Zwischenrufe und Interventionen geprägt ist. Schon die Anordnung der Stenographenplätze in Westminster oberhalb des Speaker-Platzes auf der Galerie macht deutlich, dass diese Elemente dort nicht die Rolle spielen wie beispielsweise in Paris, Rom oder Berlin.

Aber auch in vielen Ländern auf dem Kontinent scheint der Trend weg von der Kurzschrift nicht aufzuhalten. Während im Nationalrat der Schweiz schon lange keine Stenographen mehr arbeiten – einfach weil es keine mehr gibt – und die Protokolle mit modernen Hilfsmitteln – Digital Audio – dennoch sehr schnell bereitgestellt werden, hat kürzlich auch der Stenographische Dienst der zweiten Kammer des niederländischen Parlaments, Staten Generaal, den Verzicht auf die weitere Ausbildung von Stenographen beschlossen. Dort will man künftig wie im Nationalparlament und in den neuen Regionalparlamenten in Großbritannien die Protokollierungsarbeit ausschließlich mit Tonbandredakteuren gestalten.

5. Schlussfolgerungen

Am Schluss dieser Betrachtungen wird die Zukunft der Protokollierung in den Parlamenten sehr stark auf der Basis elektronischer Systeme der Tonaufzeichnung und Spracherkennung gesehen, nicht zuletzt deshalb, weil es nicht mehr genügend Stenographen gibt. Aber daneben kann die für Stenographen wichtige, ja existenzielle Feststellung getroffen werden: Die Stenographie hat in Parlamenten zwar nicht mehr die Monopolstellung bei der Protokollierung, aber sie lebt und wird bei entsprechender Aufgabenstellung auch weiter ihre Existenzberechtigung haben. Dort, wo komplexe und von Interventionen geprägte parlamentarische Beratungen zu protokollieren sind und wo es gelingt, eine hinreichende Zahl von Stenographinnen und Stenographen auszubilden, wird die Stenographie auch in den nächsten Jahrzehnten ihr Einsatzfeld haben. Zusammen mit den Möglichkeiten, die die Informationsnetze bieten, die in Zukunft zum wesentlichen Distributionsweg für parlamentarische Protokolle werden, kann somit auch die Stenographie weiterhin dazu beitragen, Berichte über Parlamentssitzungen schneller zu verbreiten, als das mit den konventionellen Techniken möglich war. Neue Technologien werden die Stenographie im Arbeitsprozess

der parlamentarischen Protokollierung immer mehr umgeben und ergänzen, sie aber gerade für diese besondere Aufgabenstellung nicht gleichwertig ersetzen können. Es bleibt also doch dabei: Totgesagte leben länger!